

Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung für das Baugenehmigungsverfahren

Vorbemerkung

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß den Anforderungen der DS-GVO.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verbandsgemeinde Vordereifel
Kelberger Straße 26
56727 Mayen
Tel.: 02651/8009-0
E-Mail: verbandsgemeinde@vordereifel.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Datenschutzbeauftragter der Verbandsgemeinde Vordereifel
Yannick Faßhauer
Kelberger Straße 26
56727 Mayen
Tel.: 02651/8009-47
E-Mail: datenschutz@vordereifel.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel benötigt personenbezogene Daten zur Erfüllung der Aufgabe der Bearbeitung der baurechtlichen und verwaltungsinternen Zwecke sowie für Akteneinsicht.

Die nachfolgenden Rechtsgrundlagen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu baurechtlichen und verwaltungsinternen Zwecken:

- Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)
- Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz
- Landesgebührengesetz Rheinland-Pfalz sowie der Landesverordnung
- Verwaltungsverfahrensgesetz sowie Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland-Pfalz
- Datenschutzgrundverordnung Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e)

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Ihre Daten werden innerhalb der Verbandsgemeinde Vordereifel nur an die Stellen weitergegeben, die bei der Bearbeitung Ihres Bauantrages zwingend zu befassen sind.

Ihre Daten werden, soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO für die Abwicklung des Baugenehmigungsverfahrens erforderlich ist, an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört die Weitergabe an die Bauaufsicht der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz sowie an die betreffende Ortsgemeinde innerhalb der Verbandsgemeinde Vordereifel.

Ihre personenbezogenen Daten werden in kein Drittland übermittelt.

5. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist.

Nach den Richtlinien der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) sind die Aufbewahrungsfristen für Baugenehmigungen 5 Jahre ggf. länger wenn Langzeitverhalten noch ungeklärt sind; Bauaufsichtsakten sowie -genehmigungen 30 Jahren. Dabei sind die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung und der Vollständigkeit der Akten zu berücksichtigen. Nach den Richtlinien der KGSt kann die Aufbewahrungsfrist in der Kommunalverwaltung bezüglich der Akteneinsicht bis zu 30 Jahren betragen.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

**Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Dieter Kugelman
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz
Tel. 06131/208-2449
Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de/>
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de**

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.